

PROTOKOLL

der 34. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
4. Amtsjahr 2017/2018

Datum Donnerstag, 5. Oktober 2017, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

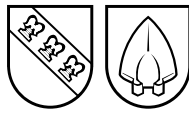
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Erik Schmausser, GLP

Protokoll Ratssekretär Marco Steiner

Anwesend 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP
Baracchi-Meier, Marianne, SVP
Bruinink Arie, GP
Cadalbert Monika, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Germann Hansjörg, FDP
Grélat Marcel, FDP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Jegen Claudio, JLIE
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP (teilweise abwesend)
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

Fortsetzung

Peier Silvana, SP
Piatti Raffaella, JLIE
Rohner, Paul, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stutz Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, parteilos
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann David, EVP

9 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Nuzzi Marco, FDP; Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

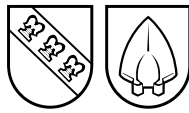
Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:
Daniel Hari, EVP; Ferien

Mitglieder des Stadtrates:
keine

Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

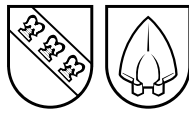
TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 141/17
Interpellation Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Eselriet-Slalom des Stadtrates – Beantwortung/Schlussbehandlung
3. Geschäft-Nr. 143/17
Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes in Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung
4. Geschäft-Nr. 147/17
Dringliche Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat – Begründung / Mündliche Beantwortung
5. Geschäft-Nr. 148/17
Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Elektromobilität – Begründung
6. Geschäft-Nr. 157/17
Interpellation René Truninger, SVP, betreffend „Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat“ – Begründung

BEGRÜSSUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, eröffnet die 34. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im vierten Amtsjahr 2017/2018.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Daniel Hari, EVP, Ferien
- Herbert Kempf, SVP, berufliche Verpflichtung; teilweise anwesend –
Rückkehr kurz vor Sitzungsende um 20:18 Uhr

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

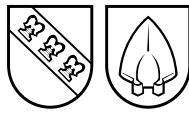
Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 34 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
156/17	Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)	E: 07.09.2017	GPK
157/17	Interpellation René Truninger, SVP, betreffend „Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumkomitees durch den Stadtrat“	E: 05.09.2017	--
158/17	Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon	E: 21.09.2017	GPK
159/17	Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei	E: 28.09.2017	--

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 149/17

Anfrage Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Kartonsammlung

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 21. September 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. September 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft entfällt somit der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

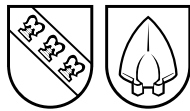
EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Freitag, 8. September 2017;

Feierlichkeiten anlässlich des 90-jährigen Bestehens des Gemeinderates von Uster;

Vertretung durch Markus Annaheim, 1. Vizepräsident

Samstag, 9. September 2017;

Empfang einer Delegation aus der deutschen Stadt Grossbottwar anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit der Stadt Illnau-Effretikon;

Vertretung durch das gesamte Präsidium und weiteren Mitgliedern des Ratsbüros sowie des Gesamtrates

Samstag, 16. September 2017;

Neuzuzügeranlass, Vertretung durch Katharina Morf; 2. Vizepräsidentin

Der Ratspräsident stellt fest, dass der Einladung nur wenige Vertretungen aus dem Grossen Gemeinderat gefolgt sind. Der Anlass bietet gute Gelegenheit, um auch mit politisch interessierten Personen in Kontakt zu treten. Dem volksvertretenden Gremium des Grossen Gemeinderates stünde es gut an, wenn am nächstjährigen Anlass vom Samstag, 22. September 2018, mehr Personen teilnehmen.

Freitag, 22. September 2017;

Feier zur Verabschiedung der Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere der Jahrgänge 1983 bis 1987 in der Kaserne Reppischtal in Birmensdorf; Vertretung durch Ratspräsident Erik Schmausser

Samstag, 23. September 2017;

Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestehen der Mädchenriege des Turnvereins Effretikon;

Vertretung durch Markus Annaheim, 1. Vizepräsident

Sonntag, 24. Sept. 2017;

6. Internationales Radcross, Illnau;

Vertretung durch Ratspräsident Erik Schmausser

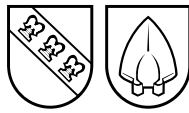
WEITERE MITTEILUNGEN

ANKÜNDIGUNG DER FRAGESTUNDE

Anlässlich der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. November 2017 wird das Büro des Grossen Gemeinderates die Durchführung der jährlichen Fragestunde traktandieren. Eine entsprechende Voranzeige wird den Ratsmitgliedern zusätzlich mit separater E-Mail übermittelt.

Fragen zu komplexen Sachverhalten, deren Beantwortung allenfalls vertiefter Abklärungen bedarf, sind bis 22. Oktober 2017 per E-Mail dem Ratssekretariat einzureichen.

Zudem ersucht der Ratspräsident das Plenum, sich für die 35. Sitzung vom 9. November 2017 Zeit für eine Doppelsitzung einzuplanen. Ein Ausblick auf die dannzumal erhöhte Zahl beschlussreifer Geschäfte zeigt, dass für die Beratung derselben entsprechend mehr Zeit einzuberaumen ist. Sitzungsbeginn wird voraussichtlich um 18.15 Uhr sein.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

AKKREDITIERUNG VON MEDIENBERICHTERSTATTENDEN ZÜRCHER OBERLÄNDER / REGIO.CH

Mit Präsidialverfügung vom 29. September 2017 hat der Präsident des Grossen Gemeinderates auf entsprechendes Gesuch hin und gestützt Art. 22 GeschO GGR, Herr Eduard Gautschi als Medienberichterstattenden für die Zürcher Oberland Medien AG (Redaktion Zürcher Oberländer/regio.ch) akkreditiert.

Die weiteren Autorisationen für Isabel Heusser, Janko Skorup und Fabian Senn bleiben aufrechterhalten.

BESTAND DES GREMIUMS RÜCKTRITT VON GEMEINDERÄTIN SILVANA PEIER, SP

RÜCKTRITT VON GEMEINDERÄTIN SILVANA PEIER

Gemeinderätin Silvana Peier, SP, ersucht den Bezirksrat mit Schreiben vom 18. September 2017 um Entlassung aus ihrem Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon per 31. Oktober 2017. Gemeinderätin Peier begründet ihren Rücktritt mit beruflichen Veränderungen, die sie zeitlich stärker in Anspruch nehmen werden.

Silvana Peier wurde im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014/2018 auf der Liste „02 Sozialdemokratische Partei SP“ in das städtische Parlament gewählt. Sie nahm von 2014 bis 2016 Einsitz in der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission.

Die SP verfügt über sieben Mandate im Legislativorgan und bildet eine eigenständige Fraktion. Der nun freigewordene Sitz ist für den Rest der Amtsdauer wiederzubetzen.

NACHRÜCKEN VON MAXIM MORSKOI

Der Bezirksrat Pfäffikon hat durch Beschluss vom 22. September 2017 der Entlassung per 31. Oktober 2017 stattgegeben und den Stadtrat gleichzeitig beauftragt, die Nachfolge zu bezeichnen.

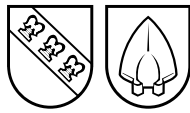
Für Ersatzwahlen kommt sinngemäss § 108 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) zur Anwendung, wonach der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt erklärt.

Die Liste der Kandidatenergebnisse der „Sozialdemokratischen Partei“ der Erneuerungswahlen vom 30. März 2014 weist unter den nichtgewählten Personen folgende Ausgangslage der nun als nächste in das Gremium nachrückenden Positionen aus:

NAME	BERUF	HEIMATORT	WOHNORT	JAHRGANG	STIMMEN
Morskoi Maxim	Konstrukteur	Neuenhof AG	Effretikon	1993	1199
[...]					

Zur Ausübung des Amtes als Mitglied des Legislativorgans besteht gestützt auf § 31 GPR kein Amtszwang; folglich könnte auf die Wahlannahme in Anwendung von § 46 Abs. 3 GPR auch verzichtet werden. Ein allfälliger Wahlverzicht gilt für die gesamte Dauer der restlichen Legislatur (§ 108 Abs. 1 GPR).

Auf entsprechende Anfrage erklärt sich Maxim Morskoi mit Zuschrift vom 27. September 2017 bereit, das Amt anzunehmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

Hinderungs- bzw. Amtsunvereinbarkeitsgründe im Sinne von § 25 ff. GPR sind keine bekannt, weshalb der Stadtrat die Ersatzbezeichnung vornehmen kann.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 Maxim Morskoi als Mitglied des Grossen Gemeinderates gewählt erklärt. Nach Ablauf der ungenutzten Rekursfristen wird Maxim Morskoi das Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates anlässlich der nächsten Sitzung antreten.

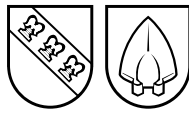
Der Ratspräsident verdankt Silvana Peier deren Dienste zu Gunsten der Stadt Illnau-Effretikon und spricht ihr für die persönliche, wie auch die berufliche Zukunft die besten Wünsche aus.

Die offizielle Verabschiedung erfolgt im Rahmen des Ratsausfluges vom 20. April 2018.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung des Stadtparlamentes findet eine ratsinterne Schulung zur neuen Sitzungsapplikation bzw. zum elektronischen Sitzungsmanagement statt. Danach richtet die Stadt einen Apéro im Saalfoyer aus. Der Präsident verdankt die Spende.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

2. GESCHÄFT-NR. 141/17

Interpellation Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Eselriet-Slalom des Stadtrates – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:	15. Juni 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	13. Juli 2017
Beantwortungsfrist:	13. Oktober 2017
Antwort des Stadtrates:	7. September 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-166) vom 7. September 2017 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

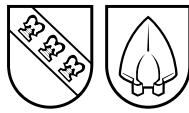
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, taxiert die stadträtliche Antwort zum zugrundeliegenden Vorstoss als „spannend“. Es sei unbestritten, dass gegenüber dem Erstellungszeitpunkt der ungedeckten Eishalle und der damaligen Argumentationslinie eine veränderte Ausgangslage vorliege und dieser auch Rechnung getragen werden könne; allerdings bleibe die Stadt ihrer Bevölkerung gegenüber auch ein grosses Mass an Glaubwürdigkeit schuldig. Nach Auffassung der Sozialdemokratischen Partei komme die Stadt daher nicht umhin, den resultierenden Mehrverbrauch an Energie zu kompensieren, was mit der Erstellung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage ermöglicht werden soll.

Die Partei reiche daher am heutigen Abend eine Motion ein, welche dem Ansinnen zum Durchbruch verhelfen soll.

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, erwartete die Darlegungen des Stadtrates zu den in der Interpellation gestellten Fragen mit Spannung. Dieser hatte anlässlich der damaligen Abstimmungsvorlage noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er einen Ausbau der Halle nicht vorsehe und somit auch keine Verlängerungen der Saisonbetriebszeiten resultieren. Anlässlich eines im Jahre 2014 lancierten Vorstosses (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 011/14; Anfrage Marco Nuzzi, FDP, betreffend Ausdehnung der Wintersaisonöffnungszeiten) bekräftigte der Stadtrat diese Haltung; bereits drei Jahre später soll der Saisonstart nun um mehrere Wochen vorgezogen werden. Gründe, die damals noch für die Stringenz der zurückhaltenden Praxis sorgten, seien heute wie der Schnee von gestern in weite Ferne gerückt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

Dies sei nun wahrlich kein Vorzeigebeispiel einer Stadt, die sich als Energiestadt profilieren möchte. Gemeinderat Bruinink titulierte das Vorgehen des Stadtrates als „Salamitaktik“; er gäbe scheinbar seine Glaubwürdigkeit der Lächerlichkeit preis. Fehle nur noch, dass alsbald ein Projekt vorgelegt würde, welches die vollständige Isolierung der Eishalle vorsehe und sodann ganzjährig dem Eissport gefrönt werden könne.

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, bekräftigt die Tatsache, wonach die Ausdehnung der Saisonlänge einen verstärkten Energieverbrauch mit sich bringt. Gemeinderätin Morf erachtet es aber auch als zulässig, auf veränderte Rahmenbedingungen einzutreten und die Sachlage im Laufe der Zeit einer Neu beurteilung zuzuführen. Dass der Stadtrat diesen Transformationsprozess transparent darlegt, münde letztendlich auch in einem glaubwürdigen Gebaren.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, sieht keinen Anlass zur Kritik. Er freut sich mit und für den Eishockey Club Illnau-Effretikon (EIE), dass diesem nun bessere Konditionen für die Durchführung seiner Trainings geboten werden können.

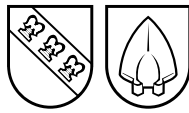
Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihr gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, dankt dem Stadtrat für die dargelegten Antworten, weist aber darauf hin, wonach ein Bericht, auf welchen in der Antwort zur Frage 5 verwiesen wird, dem Plenum nicht zugänglich war.

Gemeinderat Hasler erachtet die Ausführungen des städtischen Energieberaters als hinterfragungswürdig; dieser äussere sich in politischer Art und Weise, was ihm in seiner beratenden Funktion nicht zustünde. Er zitiert dazu Auszüge aus dem Bericht des Energieberaters gemäss dem Wortlaut der stadträtlichen Antwort. Es sei des Stadtrates Aufgabe, neutrale Fakten politisch zu würdigen; dass ein beigezogener Fachberater mitpolitisiere, könne nicht angehen – dieser habe lediglich Grundlagen für politische Entscheide bereitzustellen.

Der Ratspräsident ermahnt den Interpellanten, sein Votum alsbald abzuschliessen, da den Urhebern von Interpellationen anlässlich der Schlussbehandlung im Parlament gestützt auf Art. 77 Abs. 6 GeschO GGR lediglich eine kurze Schlussklärung zusteht.

Gemeinderat Hasler fortfahrend, weist darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen in den vergangenen sechs Jahren keineswegs verändert hätten. Dass der Stadtrat aber eines Tages umschwenken werde, habe sich bereits früh abgezeichnet. Die Erklärung, wie es in der Zwischenzeit zu einer wundersamen Vermehrung von Argumenten (Zeit- und Personalressourcen) gekommen sei, dem Druck nachzugeben, bleibe der Stadtrat schuldig. Die diesbezüglichen Rahmenbedingungen hätten sich nicht bzw. nur marginal verändert.



PROTOKOLL

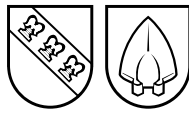
Sitzung vom 5. Oktober 2017

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass der monierte Bericht online auf der Sitzungsplattform verfügbar, jedoch beim Mail-Versand des Newsletters nicht eingebunden war.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Jugend und Sport
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

3. GESCHÄFT-NR. 143/17

Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes in Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation: 15. Juni 2017
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 13. Juli 2017
Beantwortungsfrist: 13. Oktober 2017
Antwort des Stadtrates: 7. September 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-167) vom 7. September 2017 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

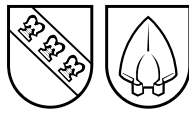
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, ruft die damals geäusserte stadträtliche Absicht in Erinnerung, wonach im Zuge der Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission UNK einzelne in diesem Bereich anfallende Tätig- und Zuständigkeiten im Detail erhoben und eine ganzheitliche Koordination der anfallenden Aufgaben vorgesehen würde. Im Detail zu eruiierende Massnahmen könnten so für eine optimale Zusammenarbeit sorgen.

Der Stadtrat hat die sich selbst auferlegten Ziele nicht erfüllt – eine detaillierte Analyse läge nicht vor; Schnittstellen und Verantwortlichkeiten seien nur teilweise definiert. Die ganzheitliche Koordination erfolgte allenfalls nicht umfassend, jedoch scheine sie dennoch auf irgendeine Art und Weise zu funktionieren.

Auch wenn die konsequente Zielerfüllung mangelhaft sei, so könne festgestellt werden, dass die Stadt den Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes dennoch Rechnung trage – auch wenn dazu kein umfassendes Konzept vorliege. Die Grüne Partei hofft, dass die Stadt sich auch in Zukunft für die Interessen zur Sache engagieren wird, andernfalls Vernachlässigungen sicherlich bemerkt und entsprechend gerügt würden.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihr gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

Gemeinderat Urs Gut, GP, zeigt sich über die stadträtlichen Ausführungen enttäuscht. Der Stadtrat gehe ohne Analyse oder dezidierten Plan zu Werke und verfolge damit einen etwas gar pragmatischen Ansatz.

Im Rahmen der anstehenden Reorganisation der Stadtverwaltung sei angedacht, dass der Entsorgungsbereich und auch die übrigen Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Abteilung Tiefbau zentralisiert würden, was Gemeinderat Gut als unglücklichen Entscheid bezeichnet. Der Stadtrat sei dazu anzuhalten, sich über die Aufgabenzuweisung erneut Gedanken zu machen.

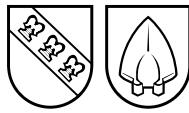
Auch wenn Gemeinderat Gut unbürokratische Vorgehensweisen ansonsten schätzt und stützt, so sei dieser Ansatz in diesem Bereich nicht zielführend. Allgemein falle zudem auf, dass viele Grundsätze im Zusammenhang mit der Thematik des Umwelt- und Naturschutzes in verschiedenen, diversen Beschlüssen oder einzelnen Erlassen geregelt seien – ein zusammenfassendes Konzept, welches sämtliche Bestimmungen, Vorgehensweisen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Massnahmen eine, bestünde hingegen nicht. Als Aussenstehender sei es somit schwierig, Vorgänge zu betrachten bzw. nachzuvollziehen. Der Stadtrat liesse denn auch wenig konkrete Aussagen verlauten.

Nichtsdestotrotz begrüsse Interpellant Gut den schonenden Umgang mit den Ressourcen und teilt die Auffassung, wonach der Grundgedanke zur Pflege von Natur und Umwelt in der Verwaltung gut verankert sei. Es sei erstaunlich, dass damit einhergehend die nötigen Abläufe auf wundersameweise doch irgendwie funktionieren – wenn auch mehr nach dem Motto „verwalten statt gestalten“. Das sei mitunter auch dem Umstand zu verdanken, dass die verantwortlichen Stellen mit gutem Personal bestückt seien, die etwas von der Sache verstünden und sich mit Verstand im Zuständigkeitsbereich engagieren.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

4. GESCHÄFT-NR. 147/17

Dringliche Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat – Begründung / Mündliche Beantwortung

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Juli 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.147/17):

DRINGLICHE INTERPELLATION BETREFFEND „FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG EINES REFERENDUMSKOMITEES DURCH DEN STADTRAT“

Der Stadtrat hat am 20. Juni 2017 auf der Homepage www.ilef.ch die finanzielle Unterstützung des Referendumskomitees mit Steuergeldern gegen die Gesetzesänderung zum Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge veröffentlicht. Unabhängig der eingereichten Beschwerde diesbezüglich, stellen sich für mich zu dieser finanziellen Unterstützung wie auch generell Fragen.

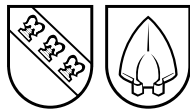
Es ist politisch heikel, höchst bedenklich und rechtskritisch, wenn die Exekutive ein Referendumskomitee mit Steuergeldern unterstützt. Noch heikler und sogar unberechenbarer wird die Exekutive, wenn solche Komitees in Eigenkompetenz eines einzelnen Ressortvorstehers finanziell unterstützt werden können. Ressortvorsteher können damit Abstimmungs- und Wahlkämpfe mit ihren Partikularinteressen und Steuergeldern beeinflussen. Im ungünstigsten Fall sponsert die Exekutive gleichzeitig die Befürworter wie auch die Gegner der Vorlage mit Steuergeldern.

Es ist befremdlich, dass der Stadtrat Steuergelder für einen Abstimmungskampf gegen den eingangs erwähnten Entscheid des Kantonsrates einsetzt. Besonders weil der Nutzen extrem klein ist, da ein neues Gesetz in Bearbeitung ist und somit das Referendum nur für einen begrenzten Zeitraum Anwendung finden würde.

Die Gemeinde Wallisellen gründete das Referendumskomitee, dem Illnau-Effretikon nicht beigetreten ist. Nun hat das Referendumskomitee in einem Schreiben alle Gemeinden aufgefordert, pro Einwohner Fr. 0.16 zu bezahlen um das Ziel von Fr. 250'000.– für den Abstimmungskampf zu erreichen.

Rund um die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit öffentlichen Geldern bitte ich den Stadtrat folgende Fragen mündlich zu beantworten.

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit den gesammelten mehreren Zehntausend Franken (Steuergelder) ein Abstimmungskampf mit ungleich langen Spiessen betrieben wird?
2. Erachtet es der Stadtrat als politisch legitim, mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf einzugreifen? Ist eine solche einseitige Einmischung Aufgabe des Stadtrates?
3. Warum soll aus Sicht des Stadtrates die Gemeinde Illnau-Effretikon stärker von der Gesetzesrevision zum Jugendheimgesetz betroffen sein als andere Gemeinden im Kanton Zürich?
4. Wie rechtfertigt der Stadtrat, freiwillig den fast doppelten Betrag ans Komitee gespendet zu haben? (17'000.– x Fr. 0.16 = Fr. 2'720.–, Illnau-Effretikon hat aber Fr. 5'000.– gespendet! – zum Vergleich: Dübendorf mit 27'400 Einwohner hat Fr. 4'500.– bezahlt).
5. In seinem Beschluss erwähnt der Stadtrat, dass Illnau-Effretikon als mittelgrosse Stadt überdurchschnittliche Sozialausgaben aufweist. Gehört die überdurchschnittlich hohe Spende von Fr. 5'000.– ebenfalls zu den Sozialausgaben?
6. Hat der Stadtrat Kenntnis von Detailbudget des Referendumskomitees? Wie werden die mehrere Zehntausend Franken (evtl. Fr. 250'000.–) ausgegeben?
7. Wohin fliesst ein allfälliger Überschuss aus dem Abstimmungskampf des Referendumskomitees?
8. Hat der Stadtrat festgelegt, wie er einen solchen Überschuss zurückfordert und ist er überhaupt bereit dazu?



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

9. Plant der Stadtrat auch noch Steuergelder für den Abstimmungskampf gegen den Kantonsratsbeschluss zur Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) einzusetzen? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, mit welcher Begründung?
10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zukünftig weder Wahl- noch Abstimmungskämpfe durch einzelne Ressortvorsteher finanziell unterstützt werden?

URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Daniel Huber, SVP Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP Gemeinderat Thomas Stutz, SVP Gemeinderat Herbert Kempf, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderat Roger Miauton, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
EINGANG RATSBIÜRO:	13.07.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	07.09.2017

FORMELLES

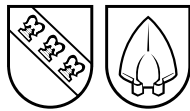
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Gemeinderat Truninger bedient sich zur Untermalung und besseren Illustration einiger Dokumente; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten mündlich darlegen.

In der Folge nimmt *Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, zu den Fragen wie folgt mündlich Stellung:



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

VORBEMERKUNG

Die Vorstehende der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat in der Zwischenzeit den in dieser Sache eingereichte Stimmrechtsrekurs von René Truninger gutgeheissen und den Beschluss des Stadtrates vom 15. Juni 2017 aufgehoben. Der Stadtrat verzichtet darauf, gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht zu erheben. Er erachtet es bei einem Streitwert von Fr. 5'000.- als unangemessen, weitere staatliche Instanzen in dieser Sache zu beschäftigen.

Begründet hat die kantonale Direktion ihren Entscheid mit der Tatsache, dass die Stadt Illnau-Effretikon das Gemeindereferendum nicht ergriffen habe und sie somit von der Abstimmungsvorlage nicht stärker als andere Gemeinden betroffen sei.

Die Begründung des kantonalen Entscheides zum Stimmrechtsrekurs vermag den Stadtrat nicht zu überzeugen. Das stadträtliche Argument, wonach Illnau-Effretikon im Vergleich zu anderen Gemeinden besonders stark betroffen sei, wird vom Kanton ohne Beleg in Abrede gestellt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Mehrbelastung von fast einem Steuerprozent eine starke Betroffenheit für die Stadt darstellt.

Ein gleichlautender Stimmrechtskurs gegen die Stadt Dübendorf wurde von der Direktion der Justiz und des Innern abgewiesen, da der Stadtrat Dübendorf das Gemeindereferendum ergriffen hat. Dieser Entscheid, welcher vom Rekurrent ans Verwaltungsgericht weitergezogen wurde, widerlegt die vom Erstunterzeichner in den Medien resolut vertretene Haltung, es sei unzulässig, dass sich Gemeinden in kantonale Abstimmungsvorlagen einmischen würden.

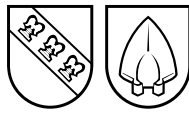
Im Übrigen führte der Stadtrat gute Gründe an, das Referendum nicht zu ergreifen, sich aber später trotzdem gegen die Gesetzesrevision zu wehren. Der Stadtrat Illnau-Effretikon ergriff das Referendum gegen die Gesetzesänderung damals nicht, um die Verhandlungen zwischen dem kantonalen Gemeindepräsidentenverband und dem Regierungsrat in Bezug auf die Rückforderung der Vorsorgertaxen nicht zu behindern. Ebenso ging der Stadtrat davon aus, dass die Arbeiten am neuen Jugendheimgesetz weitergeführt werden, damit die unbefriedigende Regelung der stationären Kinder- und Jugendhilfe zeitnah einer besseren rechtlichen Grundlage zugeführt werden kann. Der Stadtrat musste später aber feststellen, dass bei beiden Themen keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen waren. Deshalb hat er dann den Entscheid über die Unterstützung des Referendumkomitees gefällt.

ZUR FRAGE 1:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit den gesammelten mehreren zehntausend Franken (Steuergelder) ein Abstimmungskampf mit ungleich langen Spiessen betrieben wird?

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, wie viele Gelder den Befürwortern der Gesetzesänderung zur Verfügung stehen. Ausserdem ist es nicht unüblich, dass in einem Abstimmungskampf unterschiedlich viele Mittel eingesetzt werden.

Zudem: Die bevorstehende Abstimmungsvorlage befasst sich im Kern mit der Verteilung der Sozialkosten zwischen Kanton und Gemeinden. Für die Gemeinden ist es äusserst schwierig, ihre Anliegen gegenüber Regierung und Kantonsrat einzubringen oder sogar durchzusetzen. Aus Optik der Gemeinden hat der Kanton deutlich längere Spiesse.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

ZUR FRAGE 2:

Erachtet es der Stadtrat als politisch legitim, mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf einzugreifen? Ist eine solche einseitige Einmischung Aufgabe des Stadtrates?

Der noch nicht rechtskräftige Entscheid der Direktion der Justiz und des Innern in gleicher Sache in der Stadt Dübendorf zeigt, dass es nach Ansicht der Direktionsvorsteherin politisch legitim ist, mit Steuergeldern in den Abstimmungskampf einzugreifen, sofern die Gemeinde das Referendum ergriffen hat oder sie besonders stark von einer Abstimmungsvorlage betroffen ist. Es ist Aufgabe des Stadtrates, sich für die Interessen der Stadt einzusetzen. Nach Auffassung des Stadtrates umschliesst dies ebenso die Aufgaben der kommunalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

ZUR FRAGE 3:

Warum soll aus Sicht des Stadtrates die Gemeinde Illnau-Effretikon stärker von der Gesetzesrevision zum Jugendheimgesetz betroffen sein als andere Gemeinden im Kanton Zürich?

Weil die Stadt Illnau-Effretikon von überdurchschnittlich hohen Sozialausgaben betroffen ist.

ZUR FRAGE 4:

Wie rechtfertigt der Stadtrat, freiwillig den fast doppelten Betrag ans Komitee gespendet zu haben? (17'000.- x Fr. 0.16 = Fr. 2'720.-, Illnau-Effretikon hat aber Fr. 5'000.- gespendet! – zum Vergleich: Dübendorf mit 27'400 Einwohner hat Fr. 4'500.- bezahlt).

Der Stadtrat erachtet den Betrag von Fr. 5'000.- angesichts der Bedeutung der Vorlage für die städtischen Finanzen als gerechtfertigt. Für die Stadt Illnau-Effretikon würde die Gesetzesänderung Mehrkosten von rund Fr. 300'000.- pro Jahr verursachen.

ZUR FRAGE 5:

In seinem Beschluss erwähnt der Stadtrat, dass Illnau-Effretikon als mittelgrosse Stadt überdurchschnittliche Sozialausgaben aufweist. Gehört die überdurchschnittlich hohe Spende von Fr. 5'000.- ebenfalls zu den Sozialausgaben?

Wie dem Interpellanten bekannt ist, war vorgesehen, den Betrag der Laufenden Rechnung, Konto 628.3650.00 (Fürsorgewesen, diverse Beiträge), zu belasten.

ZUR FRAGE 6:

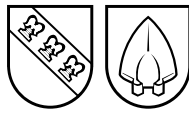
Hat der Stadtrat Kenntnis vom Detailbudget des Referendumskomitees? Wie werden die mehreren Zehntausend Franken (evtl. Fr. 250'000.-) ausgegeben?

Nein, der Stadtrat hatte keine Kenntnis vom Detailbudget des Referendumskomitees. Die Mittel waren für die üblichen Massnahmen im Abstimmungskampf vorgesehen.

ZUR FRAGE 7:

Wohin fliesst ein allfälliger Überschuss aus dem Abstimmungskampf des Referendumskomitees?

Da der Beitrag der Stadt Illnau-Effretikon wieder zurückbezahlt wurde, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

ZUR FRAGE 8:

Hat der Stadtrat festgelegt, wie er einen solchen Überschuss zurückfordert und ist er überhaupt bereit dazu?

Der Stadtrat hat den Betrag zurückgefordert.

ZUR FRAGE 9:

Plant der Stadtrat auch noch Steuergelder für den Abstimmungskampf gegen den Kantonsratsbeschluss zur Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) einzusetzen? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, mit welcher Begründung?

Nein.

ZUR FRAGE 10:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zukünftig weder Wahl- noch Abstimmungskämpfe durch einzelne Ressortvorsteher finanziell unterstützt werden?

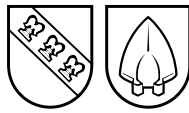
Das aktuelle Beispiel zeigt, dass kein weiterer Regelungsbedarf besteht. Es ist das Grundverständnis des Stadtrates, dass unabhängig von den Finanzkompetenzen der Gesamtstadtrat über die Unterstützung eines Referendumskomitees entscheidet.

In Kenntnis der nun mündlich vorgetragenen Antwort fragt *der Ratspräsident* das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Mathias Müller, CVP, rekapituliert, wonach das Wichtigste nun gesagt sei. Der Beschwerdeführer habe recht bekommen und die Medien hätten den Fall ebenso hinreichend abgehandelt – aber was pflege nun der Grosse Gemeinderat zu tun? Man debattiere eine wohlgerichtet dringlich bezeichnete Interpellation, die dem Rat im Juli zugeleitet wurde und durch den Urheber nicht zeitig begründet werden konnte, da er offenbar anlässlich der Feier seines 50. Geburtstages im Ausland weilte. Zudem sah sich keiner der neun Mitunterzeichnenden im Stande, den Text zu begründen und die sodann mündliche geforderte Antwort des Stadtrates zu empfangen. Um der ganzen Sache noch weiteren Auftrieb zu verleihen, habe der Interpellant zwischenzeitlich noch einen weiteren Vorstoss nachgereicht, welcher sich der Aufarbeitung der ganzen Thematik widmet. Dieses Gebaren zeige, dass auch in der beschaulichen Stadt Illnau-Effretikon nun das Einzug halte, was in Bundesbern oder auch im Kantonsrat bereits schon lange praktiziert würde. Die Art, Lappalien medial auszuschlachten und in populistischer Art und Weise aufzubereiten, widerstreben Gemeinderat Müller. Mathias Müller sieht sich in der Pflicht, die Sache im Rat anzusprechen – auch dies sei Teil der hiesigen Diskussionskultur.

Und wenn der Vorstoss letztlich nur wenig Materielles aufzeige, dann mindestens die Tatsache, dass es verfehlt sei, Vorstösse rein aus strategischen Gründen als dringlich zu bezeichnen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, gratuliert dem Interpellanten – nicht ohne dabei seine Ausführungen mit einem ironischen Unterton zu unterlegen. Er habe mit seinem Verhalten dazu beigetragen, dass die kantonalen Instanzen einmal mehr Aufgaben und finanzielle Verantwortlichkeiten von beträchtlichem Ausmasse an die Gemeinden weitere delegieren.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

Gemeinderat René Truninger, SVP, merkt einleitend zur Schlusserklärung an, wonach er die Beschwerde zu Händen der Aufsichtsinstanzen verfasst habe und das Referat im Parlament deshalb seines Zeichens ausschliesslich ihm selbst vorbehalten sei. Die Terminierung sei halt dumm gelaufen – aber ein runder Geburtstag sei nunmal zu feiern und kehre in dieser Form nicht nochmals wieder; Gemeinderat Truninger bittet um Verständnis.

Im Übrigen kann Gemeinderat Truninger es sprichwörtlich nicht fassen, wie der Stadtrat sich zur Sache stelle. Der Stadtrat scheine noch immer nicht zu begreifen, dass er sich in der Sache im Unrecht befände. Gemeinderat Truninger zitiert die Bundesverfassung, wonach es den politischen Gemeinden verwehrt sei, sich in die demokratische Meinungsbildung und insbesondere in Abstimmungskämpfe einzumischen, es sei denn, eine Gemeinde sei unmittelbar und besonders schwer betroffen. Das Bundesgericht bestätigt diesen Rechtssatz.

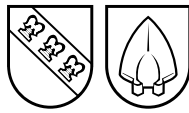
Umso mehr erstaune es, dass die Thematik nun offenbar zur Chefsache erklärt worden sei, nachdem ursprüngliche initiiierende Abklärungen adressiert an den Stadtpräsidenten dem Stadtrat des Ressort Soziales weitergereicht wurden. Auffälligerweise nehme im Parlament nun doch Stadtpräsident Ueli Müller Stellung.

Gemeinderat Truninger führt weiter aus, wonach der Stadtrat seine Medienarbeit sträflichst vernachlässige und sich einer hinterfragungswürdigen Praxis unüberlegter Aussagen bediene.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

5. GESCHÄFT-NR. 148/17

Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung der Elektromobilität – Begründung

Gemeinderat David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 16. Juni 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.148/17):

INTERPELLATION: FÖRDERUNG DER ELEKTROMOBILITÄT

Ein Durchbruch der Elektromobilität schien vor wenigen Jahren noch in weiter Ferne. Unterdessen sind Elektrofahrräder weit verbreitet und Elektroautos dermassen rasant auf dem Vormarsch, dass sie selbst für offizielle Ratsanlässe als Transportmittel Verwendung finden. Die gesamte Autoindustrie setzt unterdessen auch auf Fahrzeuge mit batteriegetriebenen Elektromotoren.

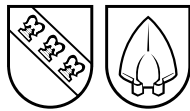
Elektroautos bringen neben vielen Vorteilen wie leisem betrieb, hoher Betriebseffizienz, tiefen Kilometerkosten und abgasfreier Fahrt auch gewisse Anforderungen mit sich. Dies sind im Moment noch unter anderem ein höherer Einstiegspreis, eine tiefere Reichweite und eine länger dauernde „Betankung“.

Verschiedene Gemeinden haben deshalb Massnahmen getroffen, um den Besitz von Elektrofahrzeugen zu fördern. Dies können sein: öffentliche Ladesäulen, kostenlose Parkplätze für Elektrofahrzeuge, finanzielle Unterstützung beim Erwerb von Elektrofahrzeugen, erleichterte Verfahren zum privaten Bau von Infrastruktur für Elektrofahrzeuge, etc.

Da langfristig ein fast vollständiger Wechsel von Verbrennungsmotoren zur Elektromobilität wegen der erwähnten Vorteile aus meiner Sicht für unsere Gesellschaft und die Umwelt wünschenswert sind, stellt sich mir die Frage, ob und wie Illnau-Effretikon den Wechsel zu Elektrofahrzeugen aktiv fördern möchte.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll Illnau-Effretikon als Energiestadt auch in Sachen Elektromobilität eine aktive Rolle übernehmen?
2. Ist der Stadtrat bereit, die Bedingungen für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde mit geeigneten konkreten Massnahmen zu verbessern?
3. Welche Massnahmen könnten dies aus Sicht des Stadtrates sein?
4. Mit welchen kommunalen Massnahmen können der Bevölkerung und dem Gewerbe in Illnau-Effretikon private Investitionen in Elektromobilität erleichtert werden?
5. Welche zeitlichen und finanziellen Rahmen sieht der Stadtrat für diese Massnahmen?



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

URHEBER:	Gemeinderat David Gavin, SP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP Gemeinderätin Silvana Peier, SP Gemeinderat Markus Annaheim, SP Gemeinderat Stefan Hafen, SP Gemeinderat Andreas Hasler, GLP Gemeinderat Daniel Nufer, SP Gemeinderat Roger Miauton, SVP Gemeinderat Matthias Müller, CVP
EINGANG RATSBURO:	13.07.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	07.09.2017
FRIST:	07.12.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

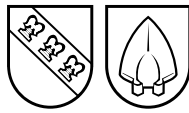
Gemeinderat David Gavin, SP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Gavin einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. Oktober 2017).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

6. GESCHÄFT-NR. 157/17

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend „Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat“ – Begründung

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 1. September 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.157/17):

INTERPELLATION BETREFFEND „AUFARBEITUNG DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG EINES REFERENDUMSKOMITEES DURCH DEN STADTRAT“.

Nachdem der Stadtrat die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit Steuergeldern veröffentlicht hat, habe ich am 24. Juni umgehend Beschwerde gegen den fragwürdigen Stadtratsentscheid vom 15. Juni eingereicht.

Die zuständige Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat daraufhin verfügt, dass die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit Steuergeldern und damit eine aktive Intervention in den Abstimmungskampf durch den Stadtrat nicht zulässig ist.

Illnau-Effretikon ist von der zur Diskussion stehenden Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge nicht stärker betroffen als andere Gemeinden.

Nach Kenntnisnahme des klaren Entscheides der zuständigen kantonalen Rekursinstanz hat der Stadtrat eine Medienmitteilung veröffentlicht und sich darüber hinaus in verschiedenen Medienberichten sehr kritisch zu diesem Entscheid geäußert. Als Folge davon stellen sich mir nun weitere wichtige Fragen, welche der Aufarbeitung dienen sollen.

Dass die behördliche Intervention in einem Abstimmungskampf und die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit Steuergeldern unzulässig ist, hat die Exekutive nicht überrascht, wie der zuständige SP-Stadtrat Samuel Wüst in einem „Zürjost“-Interview öffentlich eingesteht. Dennoch hat der Stadtrat die Zahlung, in Kenntnis der eingegangenen Beschwerde, am 30. Juni 2017 noch rasch ausgeführt.

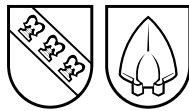
Ich bitte den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde die Auslösung der Zahlung vom Stadtrat nicht sofort nach Bekanntwerden der Beschwerde gestoppt, obwohl noch genügend Zeit vorhanden gewesen wäre und der Stadtrat ja scheinbar selbst davon ausging, dass sein Beschluss nicht zulässig sein wird?
2. Der Stadtrat musste wissen, dass er von Gesetzes wegen im Vorfeld von Abstimmungen zu politischer Neutralität und Zurückhaltung verpflichtet ist und eine finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees grundsätzlich nicht zulässig ist. Hat der Gesamtstadtrat den rechtlichen Rahmen vor seiner fragwürdigen Beschlussfassung vom 15. Juni diskutiert?

Warum hat er sich nicht an das geltende Recht und die demokratischen Spielregeln gehalten?

3. Obwohl der Entscheid der „Direktion der Justiz und des Innern“ des Kanton Zürichs ausführlich begründet ist, unterstellt SP-Stadtrat Samuel Wüst, dass es sich beim Entscheid um „kein unabhängiges Urteil“ handle. Warum? Hat der Stadtrat Mühe, übergeordnete Entscheide von zuständigen Instanzen zu akzeptieren?

In der Medienmitteilung vom 24. August heisst es, dass eine Annahme des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge „für Illnau-Effretikon zu jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 300'000.- führen“ würde. Fakt ist, dass der zur Abstimmung stehende Finanzierungsartikel lediglich die bisherige, bis 2016 langjährig praktizierte Kostenaufteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern festschreiben will. Die Gemeinden haben seit April 2016 von einer Gesetzeslücke profitiert.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

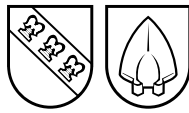
4. Warum spricht der Stadtrat von Mehrkosten und verschweigt, dass sich die Stadt bereits in der Vergangenheit an den Kosten für Jugendheim- und Kinderplatzierungen beteiligt hat?
5. Der Kanton wies den Stadtrat in seinem Entscheid darauf hin, dass politische Behörden im Vorfeld von Abstimmungen zu korrekter und zurückhaltender Information verpflichtet sind. Warum verbreitet der Stadtrat als unmittelbare Reaktion darauf in seiner Medienmitteilung Halbwahrheiten? Macht sich der Stadtrat keine Sorgen, dass er mit einer solchen Informationspolitik sein Vertrauen aufs Spiel setzt?
6. Wenn Stadtrat Wüst im „Der Landbote“ vom 26. August 2017 behauptet, dass eine Annahme der Gesetzesvorlage für Illnau-Effretikon zu einer Mehrbelastung von fast 1 Steuerprozent führen würde, würde also die Ablehnung eine Senkung des Steuerfusses um 1 Prozent ermöglichen! Ist der Stadtrat dazu bereit?

Für den zuständigen Stadtrat ist es gemäss div. Interviews nicht nachvollziehbar, weshalb es dem Dübendorfer Stadtrat im Gegensatz zum Stadtrat von Illnau-Effretikon erlaubt sein soll, ein Abstimmungskomitee mit Steuergeldern zu unterstützen. Dennoch, so SP-Stadtrat Samuel Wüst, will die Illnau-Effretiker Regierung in Zukunft „wahrscheinlich vorsorglich Referenden unterstützen“, damit er diese dann allenfalls sogleich auch finanziell unterstützen kann!

7. Teilt der Gesamtstadtrat diese Trotzhaltung seines Stadtratskollegen?
8. Zum nicht rechtskräftigen Urteil von Dübendorf (es wurde Beschwerde eingelegt) meint Stadtrat Wüst im „Zürriost“ vom 26. August 2017, dass es „gut“ sei, dass der Rekurs betreffend Dübendorf durch die „Direktion der Justiz und des Innern“ abgelehnt wurde. Ist es aus Sicht des Gesamtstadtrates wirklich „gut“, wenn eine Gemeinde Steuergelder ausgibt, um einen Entscheid des Regierungs- und Kantonsrates zu bekämpfen, welcher somit wiederum gezwungen wird Steuergelder auszugeben? (je Fr. 250'000.-)
9. Ist es für die Schweizer Demokratie nicht verheerend, wenn sich politische Behörden gegenseitig mit Steuergeldern bekämpfen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Stadtrat bestens.

URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	keine
EINGANG RATSBURO:	05.09.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	05.10.2017
FRIST:	04.01.2018



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Allerdings äussert sich Urheber Truninger konsterniert über die Praxis des Ratsbüros, wonach dieses ihm verwehrt habe, den nun vorliegenden Vorstoss in der Form der Anfrage einzureichen. Nach Auffassung des Büros des Grossen Gemeinderates sei der Vorstoss dazu zu umfangreich – obschon das Ratsbüro in der laufenden Amtsdauer andere Eingaben ähnlichen Ausmasses sonderbarerweise akzeptiert habe.

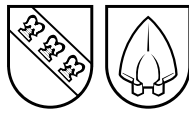
Gemeinderat Truninger empfiehlt dem Stadtrat abschliessend, die Kommunikation und die Pressearbeit im „Königreich Illnau-Effretikon“ dringend zu verbessern.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 5. Januar 2017).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

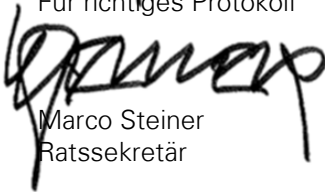


PROTOKOLL

Sitzung vom 5. Oktober 2017

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr


Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär


UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Erik Schmausser
Ratspräsident


Stimmzähler



Markus Hürzeler
Stimmzähler



Paul Rohner
Stimmzähler



Peter Vollenweider
Stimmzähler

René Truninger
Hackenbergstr. 13b
8307 Effretikon

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 4
Dringliche Interpellation René Truninger, SVP, und
Mitunterzeichnende, betreffend finanzielle Unterstützung eines
Referendumskomitees durch den Stadtrat – Begründung /
Mündliche Beantwortung
Votum Gemeinderat René Truninger, SVP

Bezirksrat Pfäffikon
Hörnlistr. 71
8330 Pfäffikon ZH

Effretikon, 24.6.2017

Beschwerde gegen den Entscheid des Stadtrates von Illnau-Effretikon zur finanziellen Unterstützung eines Referendumskomitees

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Juni 2017 machte der Stadtrat von Illnau-Effretikon auf seiner Homepage öffentlich, dass er ein Referendumskomitee gegen die Gesetzesänderung zum Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge mit Fr. 5'000.- unterstützt (<http://www.ilef.ch/neuigkeit/unterstuetzung-des-gemeindereferendums/>). Gegen diesen Stadtratsentscheid erhebe ich Beschwerde.

Der Kantonsrat hat die Gesetzesrevision zum Jugendheimgesetz am 23. Januar 2017 mit grosser Mehrheit beschlossen. Einige Gemeinde ergriffen dagegen das Gemeindereferendum. Als Folge davon kommt es am kommenden 24. September zur kantonalen Volksabstimmung. Es ist wichtig, dass bei dieser Sachvorlage der freie Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck kommt. Der Abstimmungskampf darf durch die Behörden nicht unerlaubt beeinflusst und durch einseitige staatliche Einmischung und Propaganda verfälscht werden.

Es ist befremdlich, dass sich der Stadtrat von Illnau-Effretikon aktiv in den bevorstehenden kantonalen Abstimmungskampf einmischt und ein Referendumskomitee, das gegen die vom Kantonsrat Zürich beschlossene Gesetzesänderung antritt, mit Steuergeldern unterstützt. Aufgabe der Behörden ist es, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger objektiv über eine Sachvorlage zu informieren.

Gemäss Bundesgericht (BGE 112 Ia 332) ist es der öffentlichen Hand nur im Ausnahmefall erlaubt, d.h. wenn die Gemeinde unmittelbar und ganz besonders stark Betroffen ist, ein Referendumskomitee mit Steuergeldern finanziell zu unterstützen.

Die vom Stadtrat beschlossenen finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit Steuermitteln ist eine unangemessene behördliche Intervention, die im Abstimmungskampf zu ungleich langen Spiessen führt und die Regeln der Neutralität verletzt. Es wird aus der Kommunikation des Stadtrates nicht ersichtlich, weshalb Illnau-Effretikon von der kantonalen Volksabstimmung besonders stark und dabei insbesondere auch deutlich weitergehend als alle übrigen Gemeinden im Kanton Zürich betroffen sein soll.

Antrag:

Es ist zu prüfen, ob der Stadtratsentscheid zur behördlichen Parteinahme und dabei insbesondere zur finanziellen Unterstützung eines Referendumskomitees aus öffentlichen Mitteln zulässig ist. Falls nicht, ist der Stadtrat von Illnau-Effretikon anzuweisen, seinen Beschluss aufzuheben und die Öffentlichkeit wiederum zu informieren.

Freundlich Grüsse





René Truninger
Kantonsrat/Gemeinderat



Abstimmung vom 24. September 2017





Schlussresultate

Eidgenossenschaft (Schlussresultat des Kantons Zürich)

Vorlagen		Ja-Anteil (%)	Annehmende Gebiete	Ablehnende Gebiete
Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit		77.27	183	0
Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer		54.35	80	103
Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020		50.93	34	149

25.09.2017, 13:30, Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

Kanton Zürich

Vorlagen		Ja-Anteil (%)	Annehmende Gebiete	Ablehnende Gebiete
Kantonsverfassung (Gegenvorschlag zur Anti-Stauintiative)		61.27	174	8
Steuergesetz (Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs)		70.71	170	12
Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge		74.42	181	1
Sozialhilfegesetz (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)		67.20	179	3

25.09.2017, 13:30, Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

⇒ [Übersicht zu den Teilresultaten der Gemeinden, Stimmbeteiligung etc.](#)

⇒ [Gesamtschweizerisches Ergebnis](#)



Kommentare

Fertig

👍😄 Du, Roger Miauton und 4 weitere Personen



Ruedi Lais

Angesichts der klaren Leiturteile in den letzten 30 Jahren war das ein klarer Fall, und mich erstaunt, dass viele Gemeindeexekutiven die Rechtslage nicht kannten. Die einzige rechtliche Unklarheit war, ob das eine Stimmrechtsbeschwerde zu einer kantonalen Abstimmung (Zuständig: Direktion der Justiz und des Innern) oder ein Rekurs gegen einen Ausgabenbeschluss einer Gemeindeexekutive (Zuständig: jeweiliger Bezirksrat) war. Gruss von einem Mitglied eines Bezirksrates. Somit bleibt es dabei: Die Gemeindeexekutive darf zu einer kantonalen Abstimmung eine Meinung verkünden, aber nicht mit Steuergeld in die Kampagne eingreifen, wenn die Kriterien der Betroffenheit nicht erfüllt sind.

Vor 7 Stunden · Gefällt mir · Antworten · 3



Claudio Schmid ✓

Werter Herr Kollege Lais

Somit wandert diese Einsprache von mir gegen die Stadt Bülach ebenfalls an den Kanton?

... Mehr anzeigen

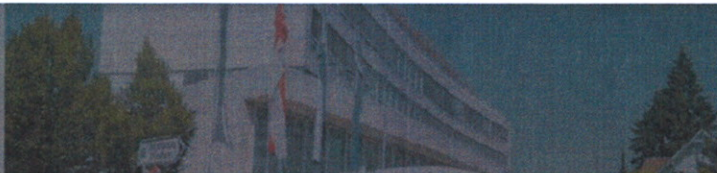
1. Stellung
Die Beschlüsse des Zürcher Stadtrates, dem Bürgerinnen und Bürger gegenüber und die Finanzabrechnung über den 1. Januar 2017 heranzuziehen. Es soll ein Rekurs an den Kantonsrat der Stadt Bülach für den Rekursentscheid von 2017 nicht zu beantragen, was vorkampig zu tun ist.

2. Begründung
Der Beschluss des Zürcher Stadtrates, dem Bürgerinnen und Bürger gegenüber und die Finanzabrechnung über den 1. Januar 2017 heranzuziehen, ist ein Ausgabenbeschluss der Gemeindeexekutive. Die Gemeindeexekutive darf zu einer kantonalen Abstimmung eine Meinung verkünden, aber nicht mit Steuergeld in die Kampagne eingreifen, wenn die Kriterien der Betroffenheit nicht erfüllt sind.

3. Fazit
Die Gemeindeexekutive darf zu einer kantonalen Abstimmung eine Meinung verkünden, aber nicht mit Steuergeld in die Kampagne eingreifen, wenn die Kriterien der Betroffenheit nicht erfüllt sind.

Kommentieren ...

Beitrag



Zwei Tage lang Dorfete

PRÄSIDENT Am Freitag, 25. und Samstag, 26. August, findet die 131. Dorfete statt.





Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

EINGANG
GESCHAFTS-NR. GGR
147/17

13.07.2017
GESCHAFTS-NR. AX
2017-0426



René Truninger
Gemeinderat SVP
Hackenbergstr. 13b
8307 Effretikon

Effretikon, 1. Juli 2017

Dringliche Interpellation betreffend „Finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat“

Der Stadtrat hat am 20. Juni 2017 auf der seiner Homepage www.ilef.ch die finanzielle Unterstützung des Referendumskomitees mit Steuergeldern gegen die Gesetzesänderung zum Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge veröffentlicht. Unabhängig der eingereichten Beschwerde diesbezüglich, stellen sich für mich zu dieser finanziellen Unterstützung wie auch generell Fragen.

Es ist politisch heikel, höchst bedenklich und rechtskritisch, wenn die Exekutive ein Referendumskomitee mit Steuergeldern unterstützt. Noch heikler und sogar unberechenbarer wird die Exekutive, wenn solche Komitees in Eigenkompetenz eines einzelnen Ressortvorstehers finanziell unterstützt werden können. Ressortvorsteher können damit Abstimmungs- und Wahlkämpfe mit ihren Partikularinteressen und Steuergeldern beeinflussen. Im ungünstigsten Fall sponsert die Exekutive gleichzeitig die Befürworter wie auch die Gegner der Vorlage mit Steuergeldern.

Es ist befremdlich, dass der Stadtrat Steuergelder für einen Abstimmungskampf gegen den eingangs erwähnten Entscheid des Kantonsrates einsetzt. Besonders weil der Nutzen extrem klein ist, da ein neues Gesetz in Bearbeitung ist und somit das Referendum nur für einen begrenzten Zeitraum Anwendung finden würde.

Die Gemeinde Wallisellen gründete das Referendumskomitee, dem Illnau-Effretikon nicht beigetreten ist. Nun hat das Referendumskomitee in einem Schreiben alle Gemeinden aufgefordert, pro Einwohner Fr. 0.16 zu bezahlen um das Ziel von Fr. 250'000. für den Abstimmungskampf zu erreichen.


Rund um die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit öffentlichen Geldern bitte ich den Stadtrat folgende Fragen mündlich zu beantworten:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit den gesammelten mehreren Zehntausend Franken (Steuergelder) ein Abstimmungskampf mit ungleich langen Spiessen betrieben wird?
2. Erachtet es der Stadtrat als politisch legitim, mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf einzugreifen? Ist eine solche einseitige Einmischung Aufgabe des Stadtrates?
3. Warum soll aus Sicht Stadtrat die Gemeinde Illnau-Effretikon stärker von der Gesetzesrevision zum Jugendheimgesetz betroffen sein als andere Gemeinden im Kt. Zürich?
4. Wie rechtfertigt der Stadtrat, freiwillig den fast doppelten Betrag ans Komitee gespendet zu haben? ($17'000 \times 0.16 = \text{Fr. } 2'720.-$, Illnau-Effretikon hat aber Fr. 5'000.- gespendet! -zum Vergleich: Dübendorf mit 27'400 Einwohnern hat Fr. 4'500.- bezahlt.)
5. In seinem Beschluss erwähnt der Stadtrat, das Illnau-Effretikon als mittelgrosse Stadt überdurchschnittliche Sozialausgaben aufweist. Gehört die überdurchschnittlich hohe Spende von Fr. 5'000.- ebenfalls zu den Sozialausgaben?


6. Hat der Stadtrat Kenntnis vom Detailbudget des Referendumskomitees? Wie werden die mehreren Zehntausend Franken (ev. Fr. 250'000.-) ausgegeben?
7. Wohin fliesst ein allfälliger Überschuss aus dem Abstimmungskampf des Referendumskomitees?
8. Hat der Stadtrat festgelegt, wie er einen solchen Überschuss zurückfordert und ist er überhaupt bereit dazu?
9. Plant der Stadtrat auch noch Steuergelder für den Abstimmungskampf gegen den Kantonsratsbeschluss zur Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) einzusetzen? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, mit welcher Begründung?
10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zukünftig weder Wahl- noch Abstimmungskämpfe durch einzelne Ressortvorsteher finanziell unterstützt werden?


Freundliche Grüsse

René Truninger



Daniel Huber



Paul Rohner



Moni Cadalbert



Thomas Stutz


Kempf Hirschi


M. Baracchi-Boie
M. Baracchi-Meier


Roger Mauton


Ueli Kuhn

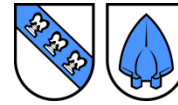

P. Wohlgeninger

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4

**Dringliche Interpellation René Truninger, SVP, und
Mitunterzeichnende, betreffend finanzielle Unterstützung eines
Referendumskomitees durch den Stadtrat – Begründung /
Mündliche Beantwortung**

Votum Stadtpräsident Ueli Müller, Ressort Präsidiales



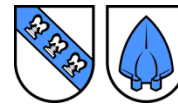
Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

MÜNDLICHE ANTWORT DES STADTRATES

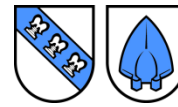
GESCHÄFT-NR. 147/17

Dringliche Interpellation René Truninger, SVP,
und Mitunterzeichnende, betreffend finanzielle
Unterstützung eines Referendumskomitees
durch den Stadtrat



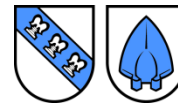
FRAGE 1:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit den gesammelten mehreren Zehntausend Franken (Steuergelder) ein Abstimmungskampf mit ungleich langen Spiessen betrieben wird?



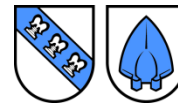
FRAGE 2:

Erachtet es der Stadtrat als politisch legitim, mit Steuergeldern in einen Abstimmungskampf einzugreifen? Ist eine solche einseitige Einmischung Aufgabe des Stadtrates?



FRAGE 3:

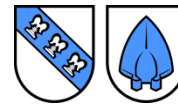
Warum soll aus Sicht des Stadtrates die Gemeinde Illnau-Effretikon stärker von der Gesetzesrevision zum Jugendheimgesetz betroffen sein als andere Gemeinden im Kanton Zürich?



FRAGE 4:

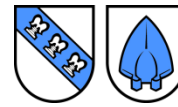
Wie rechtfertigt der Stadtrat, freiwillig den fast doppelten Betrag ans Komitee gespendet zu haben?

($17'000.- \times \text{Fr. } 0.16 = \text{Fr. } 2'720.-$, Illnau-Effretikon hat aber Fr. 5'000.– gespendet! – zum Vergleich: Dübendorf mit 27'400 Einwohner hat Fr. 4'500.– bezahlt).



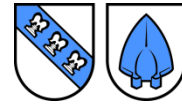
FRAGE 5:

In seinem Beschluss erwähnt der Stadtrat, dass Illnau-Effretikon als mittelgrosse Stadt überdurchschnittliche Sozialausgaben aufweist. Gehört die überdurchschnittlich hohe Spende von Fr. 5'000.– ebenfalls zu den Sozialausgaben?



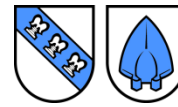
FRAGE 6:

Hat der Stadtrat Kenntnis von Detailbudget des Referendumskomitees? Wie werden die mehrere Zehntausend Franken (evtl. Fr. 250'000.–) ausgegeben?



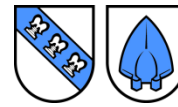
FRAGE 7:

Wohin fliesst ein allfälliger Überschuss aus dem Abstimmungskampf des Referendumskomitees?



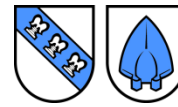
FRAGE 8:

Hat der Stadtrat festgelegt, wie er einen solchen Überschuss zurückfordert und ist er überhaupt bereit dazu?



FRAGE 9:

Plant der Stadtrat auch noch Steuergelder für den Abstimmungskampf gegen den Kantonsratsbeschluss zur Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F) einzusetzen? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, mit welcher Begründung?



FRAGE 10:

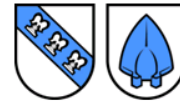
Wie stellt der Stadtrat sicher, dass zukünftig weder Wahl- noch Abstimmungskämpfe durch einzelne Ressortvorsteher finanziell unterstützt werden?

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Förderung der Elektromobilität – Begründung**

Votum Gemeinderat David Gavin, SP



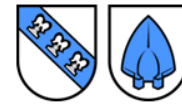
Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Interpellation: Förderung der Elektromobilität

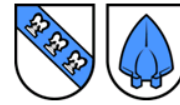
5.10.2017

David Gavin



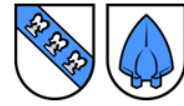
„Nichts ist mächtiger
als eine Idee,
deren Zeit
gekommen ist.“

Victor Hugo



Die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse haben in der Schweiz den Zwang zu sparsamstem Umgang mit den eingeführten Brennstoffen für Automobile zum Gebot des Tages gemacht und in verstärktem Maße die Aufmerksamkeit wieder auf die reichlich zur Verfügung stehende Elektrizität gelenkt. Das Elektromobil, das man vielfach noch vor kurzem als überlebt bezeichnet hatte — was für Ueberlandfahrten bis zu einem gewissen Grade auch zutreffen mag — erhält jetzt für den Stadtverkehr, in dem mit kurzen Fahrstrecken und begrenzter Geschwindigkeit zu rechnen ist, erneut aktuellste Bedeutung. Bevor wir uns im einzelnen mit den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Elektromobils in der heutigen Zeit befassen, mag in kurzen Zügen dessen geschichtliche Entwicklung skizziert werden.

NZZ, 1973





Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT





Eine Ladestation fürs E-Auto zu finden, ist in Oslo Glückssache. Foto: Ints Kalnins (Reuters)

Ein E-Auto, aber keine Ladestation

Fast 200 000 Autos werden in Norwegen mit Strom betrieben. Doch nicht alle Besitzer sind glücklich.

Silke Bigalke
Stockholm

Norwegen ist E-Auto-Land, bereits in acht Jahren sollen die Norweger nur noch emissionsfreie Wagen kaufen. Wer da den umgekehrten Weg geht und sein E-Auto verkauft, kann schon mal in die Schlagzeilen geraten.

oft mehrere Tausend Euro billiger sind als vergleichbare Modelle mit Benzin- oder Dieselmotor. In vielen Städten können Elektroautos kostenlos geparkt und geladen werden.

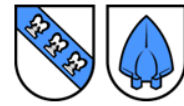
Tricksen mit Dummies

In Oslo war anfangs ein grosser Erfolg,



Stadt Illnau-Effretikon

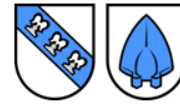
GROSSER
GEMEINDERAT



Stadt Illnau-Effretikon

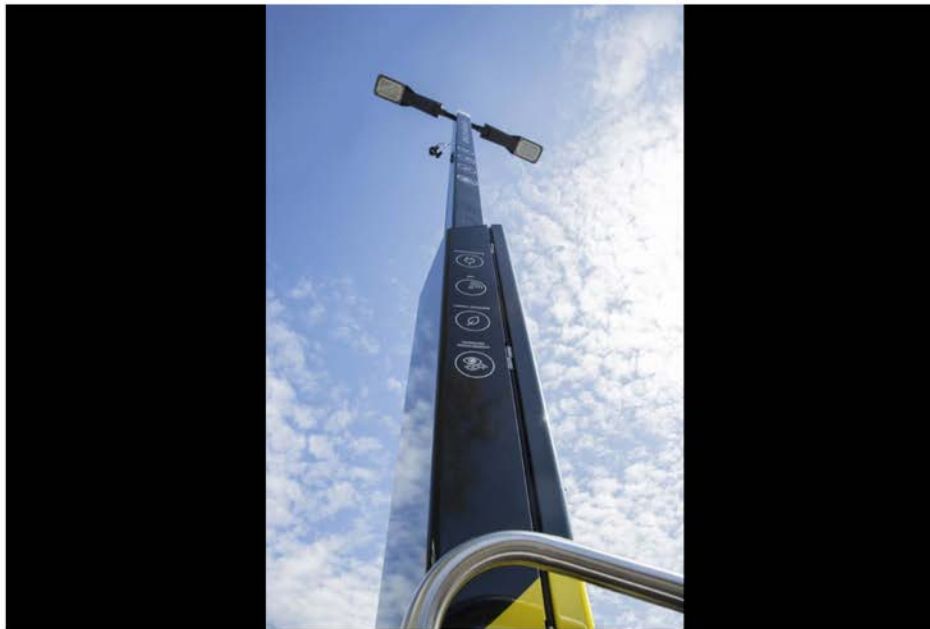
GROSSER
GEMEINDERAT





Die Leuchte, die alles kann

Sie spendet Licht sowie Strom und bietet auch gleich WLAN an: Die Stadt Wädenswil weihet die erste multifunktionale Strassenbeleuchtung ein.



3 | 5 ...funktioniert als Ladestation für Elektroautos und ist... Bild: PD



16:22

 Facebook (7)

 Twitter (0)

In Wädenswil wird heute Donnerstagabend der erste multifunktionale Lichtmast im Netz der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) eingeweiht. Er spendet nicht nur Licht, sondern liefert auch Strom für zwei Elektroautos und stellt ein öffentliches WiFi-Netzwerk zur Verfügung.

Artikel zum Thema

Aufruhr im EKZ-Land



Aus Spargründen kaufen Gemeinden Strassenbeleuchtungen direkt bei den Herstellern und lassen die kantonalen Elektrizitätswerke aus. Andere könnten nachziehen. [Mehr...](#)

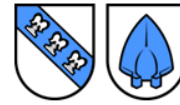
Pascal Unternährer. 08:03

Das Ressort Zürich auf Twitter

Das Zürich-Team der Redaktion versorgt Sie hier mit Nachrichten aus Stadt und Kanton.

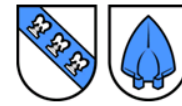


Etwas gesehen, etwas geschehen?



FRAGEN

- Soll Illnau-Effretikon als Energiestadt auch in Sachen Elektromobilität eine **aktive Rolle** übernehmen?
- Ist der Stadtrat bereit, die **Bedingungen für Elektrofahrzeuge** in der Gemeinde mit geeigneten konkreten Massnahmen zu verbessern?
- **Welche Massnahmen** könnten dies aus Sicht des Stadtrates sein?
- Mit welchen kommunalen Massnahmen können der Bevölkerung und dem Gewerbe in Illnau-Effretikon **private Investitionen** in Elektromobilität erleichtert werden?
- Welchen **zeitlichen und finanziellen Rahmen** sieht der Stadtrat für diese Massnahmen?



"Wer zu spät kommt,
den bestraft das
Leben"

Michail Gorbatschow